

Nr. **XIX. GP.-NR**
1811 /J
1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend vorübergehende Stilllegung von Außenstellen der Justizanstalten

Mit Erlaß vom 22.5.1995 und 7.6.1995 hat der Bundesminister für Justiz angeordnet, ab dem 4. Juli 1995 vorübergehend die Außenstellen Floridsdorf der Justizanstalt Wien-Josefstadt, Münchendorf der Justizanstalt Wien-Favoriten, Oberfucha der Justizanstalt Stein, Hallein der Justizanstalt Salzburg, Judenburg der Justizanstalt Leoben, Paulustorgasse der Justizanstalt Graz/Jakominigasse und das Freigängerhaus der Justizanstalt St.Pölten stillzulegen. Begründet wurde die vorübergehende Stilllegung mit der belagsmindernden Auswirkung der Amnestie 1995. Eine Wiedereröffnung der Außenstellen der Justizanstalten ab Herbst 1995 wurde in Aussicht gestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Außenstellen/Anstalten sind tatsächlich von der vorübergehenden Stilllegung betroffen?
2. Wie hoch war die Belagszahl in den stillgelegten Außenstellen vor dem 22.5.1995?
3. a) Wie hoch ist derzeit die Belagszahl in den Justizanstalten, in die die Insassen der Außenstellen überstellt wurden?
b) Wie hoch war die Belagszahl vor dem 22.5.1995?
c) Wieviele Belagsplätze gibt es in den einzelnen Justizanstalten?

4. Wie hoch sind die Ersparnisse in den einzelnen Justizanstalten durch die Stilllegung der einzelnen Außenstellen?
5. Sind Alternativen erarbeitet worden, wie auf andere Weise Einsparungen erfolgen können?
 - a) Falls ja, welche wurden realisiert?
 - b) Falls nein, warum nicht?
6.
 - a) In welchen der stillgelegten Außenstellen wurden Therapien (zB für drogen- und alkoholabhängige Insassen) durchgeführt?
 - b) In welchen der stillgelegten Außenstellen wurden die Insassen auf die Entlassung vorbereitet?
 - c) In welchen der stillgelegten Außenstellen wurden Freigänge zum Zwecke der Arbeitsverrichtung gewährt?
7. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die fortlaufende therapeutische Behandlung und Betreuung sowie die Entlassungsvorbereitung (soziales Training) der Insassen zu gewährleisten?
8.
 - a) Wieviele Insassen der stillgelegten Außenstellen waren Freigänger, die Ihre Arbeit außerhalb der Justizanstalt verrichteten?
 - b) Wieviele dieser Insassen können nach wie vor ihre Arbeit außerhalb der Justizanstalt verrichten?
 - c) Mußten Freigänge aufgrund der Stilllegung gekürzt werden?
 - d) Ist Ihnen bekannt, daß mehrere Insassen der stillgelegten Außenstellen (wie zB des Freigängerhauses der JA St. Pölten), die Freigänger waren, die Freigänge nicht mehr in Anspruch nehmen, da durch die Stilllegung der Außenstellen die ihnen eingeräumten Begünstigungen nicht mehr gewährt werden können (zB Besuche an Sonntagen, Aufenthalt im Hof an Samstagen, Sonntagen und nach der Arbeit).
 - e) Wie hoch sind die Einbußen durch den Rückgang der Freigänger, die einen Entfall der der Justizanstalt zukommenden Löhne zur Folge hat?
 - f) Wurden bei der Berechnung der voraussichtlichen Ersparnisse diese Einbußen berücksichtigt?
9. Wann werden die Außenstellen wieder geöffnet?
10. Von welchen Umständen machen Sie Ihre Entscheidung, ob und wann die Außenstellen wieder eröffnet werden, abhängig?